

delt wurde. Ich darf Sie, Herr Bundesrat Villiger, daran erinnern, dass ich bei der ersten Behandlung des Geschäftes 99.015, «Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Verpflichtungskredit für Investitionskosten», am 9. Juni dieses Jahres auf diese Ausnahmekompetenz gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SVAG) hingewiesen habe. Wenn also praktisch eine umfassende Einführung der 40-Tonnen-Limite erfolgt – die 300 000 bis 400 000 «40-Tönnner» entsprechen ja praktisch dem möglichen Potential einer Anhebung der Gewichtslimite –, sollen nach Artikel 8 SVAG für die «28-Tönnner» Rabatte gewährt werden können, weil sich ja vor allem in der Einführungsphase auch die Transitfahrzeuge auf reduzierte Gebühren berufen können.

Hier möchte ich einfach sagen, dass die Gesamtbelastung für das kleine Transportgewerbe in der Schweiz selber ausschlaggebend ist. Es wäre gut, wenn der Bundesrat in der Verordnung zum SVAG klar signalisieren würde, dass man hier – soweit es das Gesetz zulässt – von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wolle. Darum müsste man das auch in eine Gesamtbeurteilung einbeziehen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe mich dazu in der Tat nicht geäussert, auch nicht zum Zulasten und Ablasten. Diese komplizierte Formel habe ich in diesem Zusammenhang zum erstenmal gehört. Der «Ablast» war mir natürlich von früher her schon ein Begriff, und Sie wollen ja auch eine Art «Ablast» für die Geräte.

Die Frage fällt nicht in die Kompetenz meines Departementes, aber ich habe sie, wie letztes Mal versprochen, an Kollege Leuenberger weitergegeben und werde es ihm nochmals sagen. Selbstverständlich werde ich das Thema auch zur Diskussion stellen, wenn es in den Gesamtbundesrat kommt. Aber heute kann ich Ihnen dazu keine Meinungsäusserung abgeben.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Empfehlung
Dagegen

22 Stimmen
8 Stimmen

96.091

Bundesverfassung. Reform

Constitution fédérale. Réforme

Différences – Divergences

Siehe Seite 606 hiervor – Voir page 606 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 6. Oktober 1999

Décision du Conseil national du 6 octobre 1999

Antrag der Einigungskonferenz vom 7. Oktober 1999

Proposition de la Conférence de conciliation du 7 octobre 1999

C. Bundesbeschluss über die Reform der Justiz C. Arrêté fédéral relatif à la réforme de la justice

Art. 178; 178a Abs. 3

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 178; 178a al. 3

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Franz (C, LU), Berichterstatter: Die Einigungskonferenz hat heute morgen getagt und beantragt Ihnen, der Fassung des Nationalrates zuzustimmen. Das bedeutet konkret,

dass das Parlament mit der Vorlage C, Justizreform, auf den Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit, nämlich auf die Überprüfung von Bundesgesetzen im Anwendungsfall, verzichtet.

Der Ständerat hatte dieser beschränkten Normenkontrolle zu verschiedenen Malen zugestimmt, letztes Mal am 30. August 1999. Im Nationalrat fehlte aber bereits von Anfang an eine breite Zustimmung zum Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit. Es zeigte sich allgemein, dass die Sympathien gegenüber der Normenkontrolle abbröckelten. So beantragte die Verfassungskommission des Nationalrates schliesslich, die beschränkte Verfassungsgerichtsbarkeit von der Justizreform abzukoppeln, und der Nationalrat hat dies am 6. Oktober auch so beschlossen.

Die Einigungskonferenz von heute morgen hat dann mit 17 zu 3 Stimmen entschieden, dem Nationalrat zu folgen. Wenn Sie nun dem Antrag der Einigungskonferenz zustimmen, werden wir Volk und Ständen eine «amputierte» Justizreform zur Abstimmung unterbreiten. Beschritten ist diese Vorlage teilweise im Bereich der Zulassungsbeschränkungen; diese sind gegenüber dem Entwurf des Bundesrates eingeeengt worden. Das «Amputationsmesser» wurde dann auch an einem wesentlichen Punkt angesetzt, nämlich bei der beschränkten Normenkontrolle, also beim Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit.

Ich bin der Auffassung, dass es die Vorlage, die uns der Bundesrat seinerzeit unterbreitet hatte, durchaus ermöglicht hätte, hier den Rechtsstaat etwas auszubauen. Wir haben aber die Schwierigkeiten gesehen, und ich bin der Meinung, dass zwar im Moment der «Phantomschmerz» dieser «Amputation» vorhanden sein wird, aber allzu lange wird er nicht dauern. Irgendwann wird die Frage der beschränkten Verfassungsgerichtsbarkeit wieder auftauchen.

Doch sehen wir uns die Vorlage näher an, wie sie sich aufgrund der Anträge der Einigungskonferenz präsentiert: Die Verfassungskommissionen liessen sich vom Spruch leiten: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.» Wir wollten die Justizreform mindestens in Teilbereichen retten. Die übrigen, dringend notwendigen und weitgehend unbestrittenen Teile der Justizreform sind nun auf der Schiene. Auch mit der noch verbleibenden Justizreform wird die Verfassungsgrundlage für wichtige Neuerungen geschaffen. Ich erwähne hier die Vereinheitlichung der Zivil- und Strafprozessordnung und die Entlastung des Bundesgerichtes durch die Beschränkung der Direktprozesse – namentlich durch den Ausbau richterlicher Vorinstanzen, wie Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht, und durch massvolle Zugangsbeschränkungen. Zu nennen sind auch die Entlastung des Bundesrates von Justizaufgaben, die Verbesserung des Rechtsschutzes durch die Einführung einer allgemeinen Rechtsweggarantie, die Stärkung der Organisation und der Selbstverwaltung des Bundesgerichtes, die Erleichterung einer umfassenden Gerichtsreform einschliesslich der Vereinheitlichung der Rechtsmittel und die Einführung der Einheitsbeschwerde.

Das sind Punkte, die es sicher rechtfertigen, dass wir nun auch dieser reduzierten Justizreform zustimmen können. Die Justizreform in dieser Fassung behält also immer noch ihren Wert.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich möchte ganz kurz die Position des Bundesrates darlegen. Der Bundesrat hatte sowohl die Normenkontrolle wie auch die Zulassungsbeschränkungen als sehr wichtig erachtet. Er hatte sich auch sehr stark dafür eingesetzt.

Die Beratungen im Parlament zeigten, dass diese beiden Bereiche der Justizreform umstritten sind, und als der Antrag der Verfassungskommission des Nationalrates auf dem Tisch lag, eine Varianten- oder eine Teilabstimmung durchzuführen und so notfalls in Kauf zu nehmen, dass die Normenkontrolle in der Volksabstimmung abgelehnt würde, führte der Bundesrat noch einmal eine Aussprache durch. In dieser Aussprache kam der Bundesrat zum Schluss, dass er

die Justizreform wolle, dass er eine möglichst rasche Realisierung der Justizreform wolle und dass er auch in Kauf nehme, dass dann die Normenkontrolle in einer möglichen Abstimmung eben von Volk und Ständen abgelehnt würde. Die Situation präsentiert sich heute anders. Die Situation ist jetzt so, dass man dem Volk die Normenkontrolle gar nicht mehr vorlegen wird. Der Bundesrat bedauert dies, hat aber ein gewisses Verständnis für diese Situation. Unser Hauptanliegen ist wirklich die rasche Realisierung der Justizreform, und wir nehmen zur Kenntnis, dass jetzt, in dieser Situation, auf die Normenkontrolle, auf die Überprüfung von Bundesgesetzen im Anwendungsfall, verzichtet wird. Aber wir tun es nicht mit Begeisterung, wir tun es schweren Herzens. Eigentlich geht es in die Richtung, wie Herr Wicki es schon gesagt hat: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach!»

Präsident: Man könnte auch sagen: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.045

Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1998

Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 1998

Beschluss des Nationalrates vom 20. September 1999
Décision du Conseil national du 20 septembre 1999

Schiesser Fritz (R, GL) unterbreitet im Namen der Delegation bei der Interparlamentarischen Union den folgenden schriftlichen Bericht:

Die in Genf angesiedelte Interparlamentarische Union (IPU) wurde 1889 gegründet und ist die älteste interparlamentarische Weltorganisation. Die Bundesversammlung ist darin seit 1891 vertreten. Seit dem 24. Juli 1996 ist die IPU durch ein Kooperationsabkommen mit der Uno verbunden. Sie zählt heute neben vier assoziierten Mitgliedern 136 Vollmitglieder, darunter auch die Vereinigten Staaten, die sich aber seit einigen Jahren leider nicht mehr aktiv beteiligen.

1998 fanden folgende beiden interparlamentarischen Konferenzen statt:

- die 99. Konferenz in Windhoek (Namibia) vom 6. bis 10. April 1998;
- die 100. Konferenz in Moskau (Russische Föderation) vom 7. bis 11. September 1998.

Im Berichtszeitraum gehörten der Schweizer IPU-Delegation folgende Ratsmitglieder an: Nationalrätin Brigitta Gadiet (Präsidentin), Ständerat Fritz Schiesser (Vizepräsident), die Ständerätinnen Christine Beerli und Rosemarie Simmen sowie die Nationalräte François Borel, Fulvio Caccia, Paul Günter und Georg Stucky.

An der 99. Interparlamentarischen Konferenz in Namibia standen folgende Themen zur Diskussion:

– Die Konfliktverhütung und die Wiederherstellung von Frieden und Vertrauen in ehemaligen Kriegsländern; die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer; die Stärkung des Demokratisierungsprozesses und die Beschleunigung des Wiederaufbaues

Dieses Traktandum wurde in der Kommission 1 behandelt (Kommission für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung).

Nationalrat Caccia sagte, dass die Schweizer Bevölkerung europaweit den höchsten Anteil an Asylsuchenden aufweise: Die Schweiz habe u. a. eine Vielzahl von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen; aus diesen vermeintlich vorübergehenden Aufnahmen seien aber mittlerweile dauerhafte Aufenthalte geworden. Für die Schweiz, deren Bevölkerung sich zu 20 Prozent aus ausländischen Daueraufenthaltern zusammensetze, stelle die Einschulung der Kinder keine Probleme. Wegen der hohen Arbeitslosigkeit als wesentlich schwieriger erweise sich hingegen die Arbeitsbeschaffung für die erwachsenen Asylbewerber.

Wie Nationalrat Caccia weiter ausführte, sollten in der zweiten Phase gemäss den Empfehlungen des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) und des Europarates alle Rückkehrwilligen in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Zu diesem Zwecke wurden in Bosnien unter UNHCR-Aufsicht Programme zur organisierten Rückführung vorbereitet, die über internationale – darunter auch Schweizer – Beiträge finanziert wurden. Ihre Umsetzung hat sich aber als schwierig erwiesen, weil dem Wiederaufbau und der Versöhnung nationalistische und konfessionelle Hindernisse im Wege stehen, wodurch die Unterhändler und Friedensvermittler mit einer äusserst schwierigen Aufgabe konfrontiert sind.

– Massnahmen zur Bekämpfung der verheerenden Auswirkungen von HIV/Aids auf Mensch, Wirtschaft und Gesellschaft

Dieses Traktandum wurde in der Kommission 4 behandelt (Kommission für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt).

Nationalrat Günter führte aus, dass er als Arzt persönlich in der Aidsbekämpfung engagiert sei. Er betonte, dass die politischen Hauptziele darin bestehen müssten, die Weiterverbreitung von Aids zu verhindern, den Aidskranken zu helfen und schliesslich die Krankheit auszumerzen. Bisher hätten aber nur diejenigen epidemieartig auftretenden Krankheiten eingedämmt werden können, gegen die ein wirksamer Impfstoff entwickelt worden sei. Die pharmazeutische Industrie forsche nicht beharrlich genug nach einem Impfstoff gegen Aids. Dies sei zum einen auf die hohe Mutierbarkeit des Aidsvirus zurückzuführen, zum anderen aber auch darauf, dass diese Unternehmen stark von den Medikamenten gegen die Weiterverbreitung von Aids profitierten und deshalb die Impfstoff-Forschung vernachlässigten. Die Industrieländer müssten darauf hinwirken, dass ihre Arzneimittelunternehmen diese Forschung vorantreiben. Nach Auffassung von Nationalrat Günter müssen die Parlamente dafür sorgen, dass die Medikamente zur Behandlung von Aidskranken kostengünstiger werden. Dies wäre beispielsweise über eine Änderung der Patentierungsgesetze möglich.

Aufgrund der Mutierfähigkeit des Aidsvirus müsse um so dringlicher nach einem Impfstoff geforscht werden. Es sei aber auch möglich, dass das Virus in Zukunft auf andere Träger ausweiche: Würde die Krankheit beispielsweise über das Atmungssystem übertragbar, träte sie noch viel verheerender auf.

Nationalrat Günter gehörte dem Redaktionsausschuss der Schlussresolution an. Die Schweizer Delegation reichte ein Memorandum und einen Resolutionsentwurf ein.

– Die Auslandverschuldung der Drittweltländer als Hindernis bei deren Einbindung in den Globalisierungsprozess (zusätzliches Traktandum)

Dieser Punkt wurde nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen und von der Kommission 3 behandelt (Kommission für wirtschaftliche und soziale Fragen).

Nationalrat Stucky betonte, dass wir es uns nicht leisten könnten, zuzusehen, wie ein Teil unserer Welt in tiefster Armut versinke. Das Schuldenproblem müsse gelöst werden, und zwar zuerst bei den ärmsten Ländern, auch wenn der Schuldenerlass nicht als Allheilmittel angesehen werden könne. Die ärmsten Länder bräuchten auch zusätzliche Mittel, welche auf effiziente Weise für nützliche Aufgaben eingesetzt werden sollten.